



Personalvorlage 2023/128	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 21, Haushalt, Kostenrecht, Zuschüsse
	Verfasser(in)	Finanzreferat, Abt 21

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	29.06.2023	öffentlich

Beschaffung von Erdgas für die Stadt und Stadtwerke Friedberg ab 01.01.2024; Festlegungen für Ausschreibung und Beschaffung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt Inhalt und Zeitplan der europaweiten Ausschreibung zur Lieferung von Erdgas für die Stadt und Stadtwerke Friedberg zur Kenntnis.
2. Die Belieferung der Liegenschaften der Stadt und Stadtwerke Friedberg mit Erdgas ab dem 01.01.2024 wird in der folgenden Variante europaweit ausgeschrieben:

Variante A) – aktuelle vertragliche Liefervariante
Konventionelles Erdgas aus nicht-regenerativen Quellen

oder

Variante B)
Gasmix aus herkömmlichem Gas und einer Beimischung von mindestens
- 10 % bzw.
- 20% biogenem Gas aus erneuerbaren Energiequellen (Biogas)

- deutlicher Mehrpreis gegenüber konventionellem Erdgas zusätzlich zum reinen Energiepreis für konventionelles Erdgas.
- Risiko, dass mangels Verfügbarkeit kein Angebot abgegeben wird.

oder

Variante C) – zuletzt ergebnislos ausgeschriebene Liefervariante
So genanntes Ökogas, wobei auf den Einkaufspreis für konventionelles Erdgas aus nicht-regenerativen Quellen ein Mehrpreis gezahlt wird, der weltweit in zertifizierte Projekte investiert wird, mit denen der bei Förderung, Transport und Verbrennung verursachte CO₂-Ausstoß teilweise ausgeglichen wird

- geringerer Mehrpreis gegenüber konventionellem Erdgas zusätzlich zum reinen Energiepreis für konventionelles Erdgas.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------

Vorlagennummer: 2023/128



→ geringeres Risiko, kein Angebot zu erhalten.

3. Der Vertrag wird mit einer Laufzeit von einem Jahr bis zum 01.01.2025 ausgeschrieben.



Sachverhalt:

1) Ausgangslage

Mit Beschluss vom 17.03.2022 (VL 2022/090) hat der Rat der Stadt Friedberg bei der Wärmeversorgung für städtische Gebäude die Bedeutung der Energiewende weg von importieren und fossilen Energieträgern und hin zu erneuerbaren Energien betont. Diese Zielsetzung spiegelt sich auch im Maßnahmenkatalog des Energienutzungsplans der Stadt Friedberg wider. Das städtische Gebäudemanagement und die Hochbauabteilung sind beauftragt, neue Gasanschlüsse und Gasheizungen nicht mehr vorzubereiten bzw. einzubauen.

Bereits seit Jahren sind das Gebäudemanagement und die Wohnungsverwaltung bestrebt, den städtischen Gebäudebestand im Zuge von Sanierungen oder der Erneuerung von Heizungen mit zukunftsfähigen Technologien auszustatten. Eine Ad-hoc-Umstellung auf alternative Energieträger ist jedoch aus verschiedensten Gründen nicht möglich. Nach aktuellem Stand sind im Bereich der öffentlichen Gebäude der Stadt Friedberg in der Zuständigkeit der Gebäudewirtschaft noch 16 Gasheizungen in Betrieb, die ca. 75% der Heizleistung für diese Gebäude erzeugen. Der Hort an der Schule Süd wird heuer noch an die dortige Pelletheizung angeschlossen. In der Zuständigkeit der städtischen Wohnungsverwaltung werden aktuell noch 150 der 352 Wohneinheiten mit Erdgas versorgt, 67 Wohneinheiten mit Nahwärme, 4 Wohneinheiten mit Holz-Pellets und die restlichen 131 mit Öl, Festbrennstoffen oder Strom.

Wegen der Energiekrise 2022 verlief die EU-Ausschreibung für die Belieferung vom 01.01.23 bis 01.01.26 ergebnislos. Die Submission am 02.09.22 ergab kein Angebot. Das weitere Vorgehen zur kurzfristigen Energiebeschaffung wurde dem Stadtrat mit VL 2022/280 vorgeschlagen. Entsprechend der Beschlusslage wurde mit Beschluss vom 17.11.22 (VL 2022/340) sowohl die Laufzeit als auch die Qualität des Energieträgers angepasst und ein Ermächtigungsbeschluss zur kurzfristigen Beschaffung gefasst.

Auf dieser Grundlage wurde ab 01.01.23 ein vierteljährlich kündbarer Spotmarktvertrag mit den **Stadtwerken Augsburg Energie GmbH (SWA)** abgeschlossen, bei dem der Energiearbeitspreis auf Basis des jeweiligen Durchschnittspreises abgerechnet wird, der von der European Energy Exchange AG täglich ermittelt wird.

Dieser Vertrag verlängerte sich mit Beschluss des Stadtrates vom 02.03.23 (VL 2023/045) durch die Nicht-Ausübung des Kündigungsrechts (spätestens am 01.04.23 zum 01.07.23) zunächst bis 01.10.23. Die Verwaltung wird dem Stadtrat empfehlen, den bestehenden Vertrag weiterzuführen, bis ein Ausschreibungsergebnis für einen länger laufenden Gasliefervertrag vorliegt.

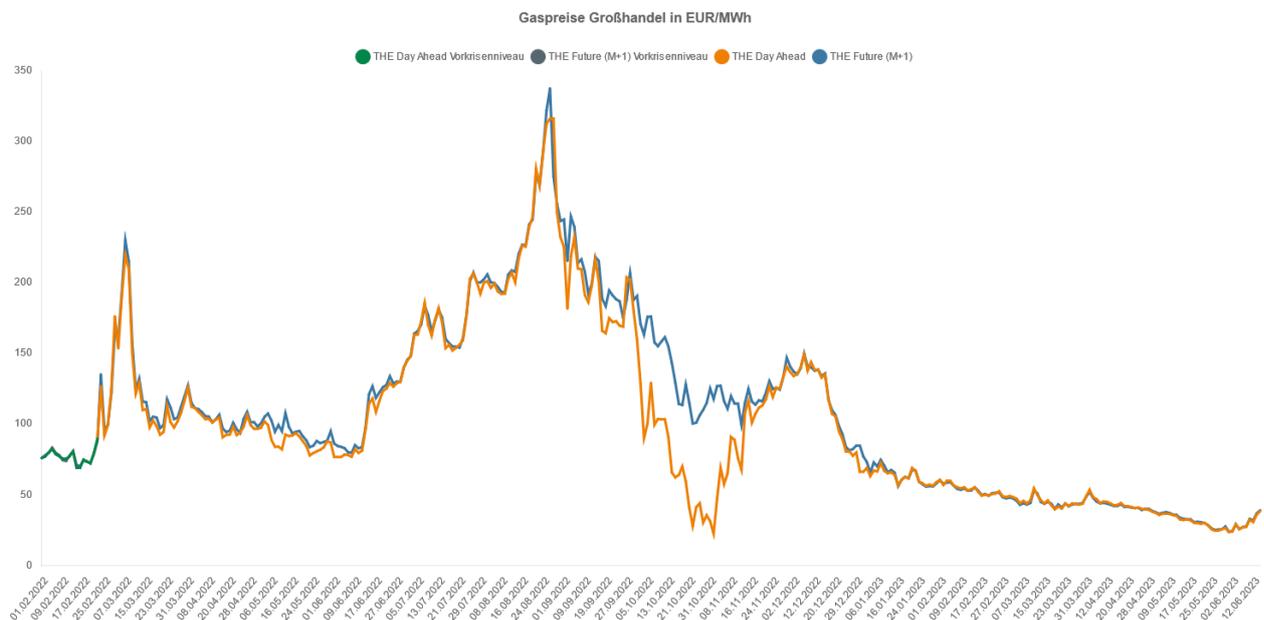
Gleichwohl schlägt die Verwaltung schon aus Gründen der Planbarkeit eine Ausschreibung der Energiemengen für 2024 vor. Erleichterungen bei der Energieausschreibung, wie sie Ende 2022 gewährt wurden, sind nach Einschätzung des Bayerischen Städtetages aufgrund der Stabilisierung des Marktes und der fehlenden Dringlichkeit inzwischen nicht mehr möglich.

Der Vertrag für den Lieferzeitraum ab 01.01.2024 ist rechtzeitig auszuschreiben, damit eine Auftragserteilung zum Jahreswechsel 2023/24 erfolgen kann und eine planbare Belieferung sichergestellt ist.



2) Lieferzeitraum, Preisentwicklung und Preisbindung

Die aktuelle Entwicklung an den Erdgasmärkten zeigt eine deutliche Entspannung, von der jedoch nicht gesagt werden kann, ob diese dauerhaft anhält.



Obwohl der Gasverbrauch in der 23. Kalenderwoche um 20,1 % unter dem durchschnittlichen Verbrauch der Jahre 2018 bis 2021 lag, ruft die Bundesnetzagentur weiterhin zu Sparmaßnahmen auf und betont, dass die Verfügbarkeit von Erdgas im Winter 2023/24 nochmals eine Herausforderung darstellen wird. Deshalb wurde auch die Alarmstufe des Notfallplans zur Gasversorgung noch nicht aufgehoben. Unternehmen und private Verbraucher müssen sich weiterhin auf schwankende Preise und ein höheres Preisniveau einstellen als vor Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine.

Um das Beschaffungsrisiko zu mindern und im Hinblick auf Preisstabilität, wird vorgeschlagen, einen festen Lieferzeitraum auszuschreiben. Der Vertrag ist, wie bereits bei den vorangegangenen Gaslieferverträgen, europaweit auszuschreiben. Eine Beteiligung an einer Bündelausschreibung findet nicht statt.

Aufgrund der dargestellten Komplexität des Beschaffungsvorgangs hat die Verwaltung bei den zuletzt durchgeführten Ausschreibungen für mehrjährige Lieferzeiträume Beratungsleistungen für die rechtssichere Ausschreibung in Anspruch genommen. Dabei wurden insbesondere die folgenden Dienstleistungen erbracht:

- Analyse und Darstellung der übergebenen Verbrauchskennzahlen,
- Festlegung der Inhalte der Vergabeunterlagen bzgl. Losbildung, Vertragsbedingungen und Preisstrukturen,
- Energierechtliche und -technische Erarbeitung der auszuschreibenden Energielieferverträge,



- Erstellung der Vergabeunterlagen,
- Erstellung einer Auswertematrix,
- Prüfung und Auswertung der Angebote einschließlich Preisprüfung,
- Darstellung der Ergebnisse und Erarbeitung einer Vergabeempfehlung,
- Sicherung der Einhaltung der vergaberechtlichen Pflichten durch juristische Prüfung.

Aufgrund der Expertise der beratenden Unternehmen konnte ein längerer Beschaffungszeitraum mit Preisfixierungsterminen in Folgejahren ausgeschrieben werden.

Weil für die aktuelle Ausschreibung bisher trotz diverser Angebotsanfragen und trotz Nachfrage beim Bayerischen Städtetag kein Beratungsunternehmen für die Begleitung der Ausschreibung gefunden werden konnte, schlägt die Verwaltung die Ausschreibung einer einjährigen Laufzeit ohne Preisfixierungstermin vor.

Einziges Wertungskriterium ist hier der Preis/kWh für den definierten Energieträger.

Angesichts der nach wie vor unsicheren Marktlage hält die Verwaltung die Wahl einer kürzeren Vertragslaufzeit von nur einem Jahr für vertretbar, auch wenn eine Wiederholung der Ausschreibung 2024 mit Mehraufwand verbunden ist. Eine kurze Vertragslaufzeit von nur einem Jahr kann auch die Chance erhöhen, ein Lieferangebot zu erhalten. Schließlich ist noch zu berücksichtigen, dass der Hort an der Grundschule Süd mit einem Verbrauch von ca. 30 MWh heuer noch an die Heizung der Grundschule angeschlossen wird und somit ab 2024 wegfällt. Weiterhin ist geplant, für den Schulkomplex Theresia-Gerhardinger-Grundschule, Mittelschule, Max-Kreitmayr-Halle und Stadtbad mit einem prognostizierten Jahresverbrauch von ca. 3,2 GWh/a in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Friedberg eine neue Heizung einzubauen. Mit einer Ausführung ist 2025 oder 2026 zu rechnen. Auch diese Umstellung spricht für die Ausschreibung eines einjährigen Lieferzeitraums 2024.

3) Ausschreibung der Erdgasmenge

Aufgrund der aktuellen Verbrauchsprognose ist für 2024 von einer Liefermenge von ca. 6,6 GWh/a auszugehen. Davon entfallen rund 3,4 GWh/a auf 27 Anlagen im Niederdruckprofil und rund 3,2 GWh/a auf die Anlage Aichacher Str. 7 ½ mit regulierender Leistungsmessung.

Da der Verbrauch weitgehend von der Außentemperatur abhängig ist, können sich jährlich deutlich voneinander abweichende Verbrauchswerte ergeben. Für die Wertung der Angebote werden die in der Abnahmestellenliste kalkulierten Verbrauchswerte herangezogen.

Der Anbieter/Auftragnehmer muss sich deshalb bereit erklären, auf Verlangen für einzelne Abnahmestellen auch geringere bzw. höhere Leistungen im Rahmen eines Toleranzbandes von 10% bereitzustellen.

4) Festlegung der Spezifikation für die Erdgaslieferung 2024-2025

Für die wirtschaftliche Durchführung des Ausschreibungsverfahrens empfiehlt die Verwaltung, die Beschaffenheit des zu beschaffenden Erdgases bereits im Vorfeld der Ausschreibung festzulegen.



Der Stadtrat diskutierte erstmals im Zusammenhang mit der Ausschreibung des Gaslieferungsvertrages 2014 bis 2018 die Beschaffung von Bio- oder Ökogas. Bei der Ausschreibung des Gaslieferungsvertrages 2018 wurde die technische Spezifikation dann erstmals vom Stadtrat vorgegeben. Auch für die 2019 und 2022 durchgeführte europaweite Erdgas-Ausschreibung legte der Stadtrat die Beschaffung von **Ökogas über Emissionszertifikate** fest.

Beim Spotmarktvertrag Gas ab 01.01.24 verzichtete der Stadtrat auf die Klimaneutralität des Energieträgers.

5) Vergabeentscheidung

Der Zeitplan der Erdgasausschreibung (→ *Anlage*) ist so terminiert, dass die Vergabeentscheidung in der Sitzung des Stadtrates am 21.09.2023 getroffen werden kann und die Zuschlagserteilung dann am 02.10.2023 erfolgen kann.